

Die Auszeichnungen in der Armee

Autor(en): **Trüb, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **31 (1955-1956)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-706287>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wiesen und wartete in dem kleinen Oertchen Walkenried am Harz, dort, wo sein Großvater einmal Forstmeister gewesen war, den weiteren Verlauf seines eigenen Geschickes und des Schicksals der Heimat ab.

Erst 1948 wurde er aus amerikanischer Gefangenschaft entlassen, wobei die 18 Monate in Nürnberg zu den bittersten Jahren seines Lebens gehören. Im Jahr 1950, zur gleichen Zeit als sein Buch «Befehl

im Widerstreit» erschien, erfolgte die erste Begegnung mit Bundeskanzler Adenauer, bei der auch der jetzige Verteidigungsminister und General Speidel zugegen waren. Er wurde «Ratgeber des Bundeskanzlers für Fragen der militärischen Sicherheit» und ist heute als Leiter des militärischen Führungsrates des Verteidigungsministeriums an hervorragender Stelle für die Schaffung der neuen deutschen Streitkräfte

mitverantwortlich. Als leidenschaftlicher Befürworter des Gedankens, daß der Staat die Lebensinteressen aller seiner Bürger vertritt und daher von allen geschützt und verteidigt werden muß, ringt General Heusinger um die Mitarbeit aller staatsbejahenden Kräfte beim Aufbau des europäischen Verteidigungssystems; er tut dies in der ihm eigenen disziplinierten, aber überzeugenden Form. (Aus «Wehrkunde»)

Die Auszeichnungen in der Armee

Von Major Walter Trüb

1. Die geschichtliche Entwicklung

Das Schützenabzeichen wurde wohl als erste Auszeichnung eingeführt. Mit der Annahme der neuen Bundesverfassung und der Militärorganisation von 1874 wurde das Bundesheer geschaffen. Im Bekleidungsreglement vom Mai 1875 ist von der Auszeichnung der besten Schützen durch eine Litze am linken Aermelaufschlag die Rede. Damals durften in einer Einheit nur bis an höchstens 12 Prozent der Wehrmänner das Abzeichen abgegeben werden. Im gleichen Jahr wurde auch eine Auszeichnung für «Richtende und Fahrer» der Artillerie geschaffen.

Im Jahr 1898 stoßen wir schon auf sechs verschiedene Abzeichen für «gute Leistungen einzelner»:

a) Für gute Schützen: Rechteckige Plaque aus versilbertem oder vergoldetem Blech mit Bild (imitierte Tresse), 40×10 mm, mit gebrochenen Ecken, mit gewölbtem Rand und zwei Knöpfen von 6 mm Durchmesser.

b) Für gute Entfernungsschützer: Sechsteiliger Stern aus versilbertem oder vergoldetem Blech mit Bild, von 16 mm Durchmesser, ohne Kreuz, mit Haften aus Messingdraht.

c) Für gute Meldereiter: Schleife aus versilbertem Blech mit Bild, bandförmig, 7 mm breit, mit gewölbtem Rand (hoch und quer 35 mm, Schleife 22 mm äußerem Durchmesser), mit Haften aus Messingdraht.

d) Für gute Richt-Kanoniere: Winkel von 75 Grad, für Waffenrock aus vergoldetem Blech mit Bild, bandförmig, 10 mm breit, mit gewölbtem Rand und imitierten Knöpfen im Scheitel und an den Schenkellenden (Schenkellänge 30 mm in der Mittellinie) mit Haften aus Messingdraht.

e) Für gute Hufschmiede: Ein Hufeisen auf einer Unterlage aus schwarzem Tuch zwei gekreuzte Hufnägel aus Knopfmessing (gelb oder weiß), mit Haften aus Messingdraht befestigt.

f) Für Fahrpontoniere I. Klasse: Goldbrodierter Anker auf schwarz-tuchener Unterlage.

Im Bekleidungsreglement von 1917 kamen neu dazu:

a) Sattler: Halbmond, mit weißer Baumwollkordel eingefäbt.

b) Räfträger der Geb.San.Kp. und gute Motorwagenführer: Stern.

Im Jahr 1926 wurden die Auszeichnungen für Telegraphen- und Funkerpioniere (gelber Blitz auf schwarzem Grund) eingeführt.

Mit der Neueinteilung der Scheibe A in fünf Kreise 1930 wurde auch das

Scharfschützenabzeichen (Schützenschnur) geschaffen.

Mit der Mobilmachung 1939 wurde die Gebirgsausbildung intensiviert und das Hochgebirgsabzeichen, bestehend aus gekreuztem Pickel und Ski, die durch ein kreisförmig aufgerolltes Gletscherseil zusammengefaßt sind, eingeführt.

Im Jahr 1942 wurde der fünfzackige Stern für Küchenchefs geschaffen. Im gleichen Jahr wurde das Richterabzeichen bei der Infanterie (für Ik- und Mw.-Kanoniere) und das Richterzeichen bei den Leichten Truppen (für Panzerabwehrkanone und Mw.-Kanoniere) eingeführt. Dieses Abzeichen bestand aus einem Winkel mit vergoldetem oder versilbertem Blech auf schwarzer Tuchunterlage.

Ein Abzeichen für besonders gute Leistungen für Waffen-, Geschütz-, Geräte-, Funk-, Telegraphen- und Telephon-Mechaniker wurde 1946 geschaffen. Es besteht aus Zahnrad aus schwarzem Tuch mit Gold oder Silber umrandet. Das gleiche Abzeichen wurde 1948 für Fahrradmechaniker eingeführt.

2. Die gegenwärtig gültigen Bestimmungen

Maßgebend sind: Bundesratsbeschluß über die Bekleidung vom 28. Dezember 1951, Bundesratsbeschluß über Aenderung der Bekleidungsverordnung vom 20. Juli 1954 und Verfügung des Eidg. Militärdepartements vom 30. September 1954 über Abgabe und Entzug von Auszeichnungen. Nach diesen Bestimmungen wird unterschieden zwischen besonderen Abzeichen für Auszeichnungen und Auszeichnungen für Spezialisten.

3. Abzeichen für Auszeichnungen

Es bestehen folgende Abzeichen:

Hochgebirgsabzeichen: aufgerolltes Bergseil, darüber Pickel und Ski gekreuzt angeordnet.

Pilotenabzeichen: Flügel mit Propeller.

Beobachterabzeichen: Flügel mit Stern.

Schützenabzeichen: Zwei gekreuzte Gewehre.

Scharfschützenabzeichen: Zwei gekreuzte Gewehre mit Lorbeerkranz.

Richterabzeichen: Zwei gekreuzte Kanonenrohre.

Wasserfahrer (Pontoniere): Anker.

Funker: Funkerblitz.

Motor- und Motorradfahrer, die kein entsprechendes Spezialistenabzeichen tragen: Steuerrad.

Diese Abzeichen sind aus dunkelgoldfarbigem Metall oder Metallsatz geprägt. Sie werden über dem oberen Rand der linken Brusttasche des Waffenrocks getragen, Piloten- und Beobachterabzeichen außerdem auch am Uniformhemd. Offiziere

tragen mit Ausnahme des Piloten- und Beobachterabzeichens sowie des Hochgebirgsabzeichens keine Auszeichnungen.

4. Auszeichnung für Spezialisten

Für Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten bestehen folgende Auszeichnungen für Spezialisten:

Motorfahrer der Leichten Truppen, die nicht am Kragen das Steuerrad tragen (Kämpfer und Fahrer) sowie der Feldpost: Steuerrad*.

Motorfahrer, mit Ausnahme der Motorfahrereinheiten: Rad mit zwei gezackten Blitzen*.

Geräte- und Bäckereimechaniker: Zahnrad*. Uebermittlungsmechaniker: Zahnrad mit gezacktem Blitz*.

Waffen- und Geschützmechaniker: Zahnrad mit gekreuztem Gewehr und Kanonenrohr*.

Motormechaniker: Zahnrad mit Steuerrad*. Fahrradmechaniker: Zahnrad mit Radspeiche*.

Flugzeugmechaniker: Zahnrad mit dreiflügligem Propeller*.

Bedienungsmannschaft der Telemeter der schweren Fliegerabwehr: stilisierte Meßmarke*.

Hufschmiede: Hufeisen*.

Sattler: Halbmondmesser*.

Küchenchef: Aehre, mit Kochlöffel gekreuzt*.

Baummaschinenführer: Zahnradsegment mit Zahnrad*.

Sappeurwasserfahrer: Ruder, mit Stachel gekreuzt*.

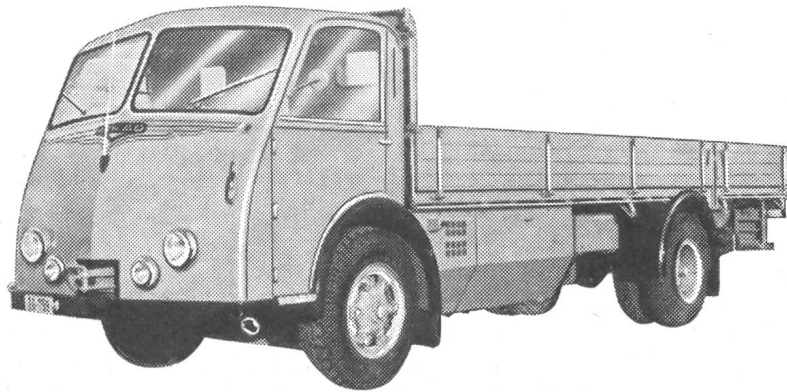
Die Spezialisten müssen in ihrem Fach eine besondere Prüfung bestehen und tragen als Auszeichnung ihr Spezialistenabzeichen mit doppelter dunkelgoldfarbig gestickter Umrandung. Hufschmiede erhalten zudem innerhalb des Hufeisens zwei gekreuzte, dunkelgoldfarbig gestickte Hufnägel.

5. Bestimmungen über Abgabe und Entzug der Auszeichnungen

Auszeichnungen dürfen nur für besondere Leistungen an Wehrmänner verliehen werden, wenn eine einwandfreie Gesinnung und soldatische Haltung vorhanden ist und wenn die für einzelne Fachgebiete vorgeschriebenen besonderen Prüfungen mit Erfolg bestanden wurden. Auszeichnungen, welche in Spezial- oder Fachkursen außerhalb der Einteilungseinheit erworben werden, dürfen nur verliehen werden, wenn der Einheitskommandant des betreffenden Wehrmannes sein Einverständnis erteilt und die charakterlichen und soldatischen

*) Bezeichnung der dunkelfarbig gestickten Stickerie.

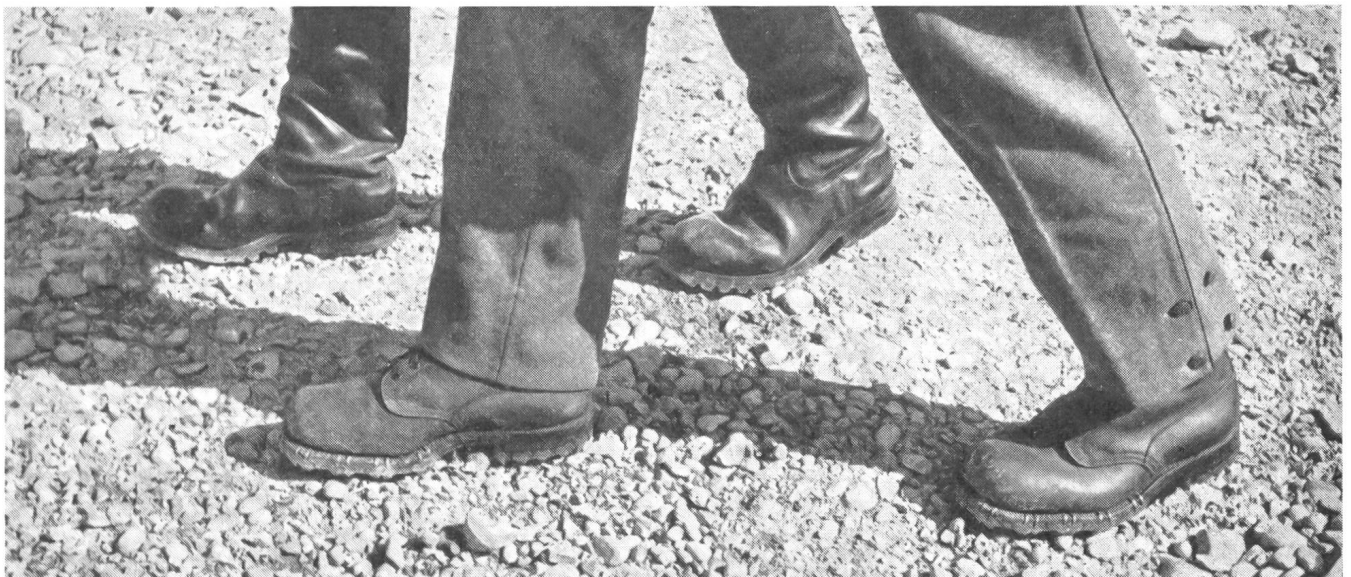
Das Ladegut bestimmt den Fahrzeugtyp



Lastwagen 1—9 t Nutzlast
Reisewagen 18—34 Sitzplätze
Omnibusse für 100 Personen
Spezialfahrzeuge für jeden Zweck



MOTORWAGENFABRIK AG KREUZLINGEN



Man kann es nicht genug sagen: Es kommt auch auf die Socken an!

Beim Styx und allen gut gemeinten Wetterregeln: Man kann nun einmal nicht ungestraft in untauglichen Socken herummarschieren. Es rächt sich: kaputte Füße und gähnende Löcher in den Socken sind das Resultat. Mit ASPOR-Socken passiert das nicht. ASPOR-Militärsocken aus Wolle und „Helanca“-Garn sind weich und mollig, aber auch solid, haltbar, nicht schmutzempfindlich und nicht filzend. Das ist dann „es Zäni“ für schwerbelastete Soldatenfüße. Drum: von jetzt an immer ASPOR-Socken tragen!

ASPOR S.A., Fabrique de Bonneterie, Porrentruy, Tel. (066) 618 71

Helanca Garn und Wolle



ASPOR

Hochferse

Fabrication Suisse

Marque déposée

ASPOR-Socken auch aus 100% HELANCA-Garn

Voraussetzungen in einem Führungszeugnis nachgewiesen hat.

Mit Ausnahme der Schießauszeichnungen müssen die Abzeichen entzogen werden, wenn es der Wehrmann an der einwandfreien Haltung fehlen läßt und — mit Ausnahme der Piloten- und Beobachterabzeichen — wenn er aus eigenem Verschulden fachtechnisch nicht mehr genügt.

Die Verleihung und der Entzug der Auszeichnungen werden im Dienstbüchlein unter «besondere Auszeichnungen» eingetragen.

6. Besondere Bestimmungen der einzelnen Auszeichnungen

A. Schützenabzeichen und Scharfschützenabzeichen

Zur Erlangung der besonderen Auszeichnungen im Schießen werden in militärischen Schulen und Kursen *Wettschießen* durchgeführt. Die Anerkennungskarte, das Schützenabzeichen und das Scharfschützenabzeichen werden dem Wehrmann von der durchführenden Kommandostelle abgegeben. Das *Wettschießen* ist unter Aufsicht eines Offiziers zu absolvieren. Unmittelbar vor der Uebung schießt der Schütze zwei *Probessüsse*, die, einzeln gezeigt, auf dem Standblatt getrennt eingetragen und nicht zum Ergebnis gezählt werden. Die Uebungen sind vom Schützen ohne Mithilfe irgendwelcher Art durchzuschießen und dürfen nicht unterbrochen werden.

Das Programm

Für Karabiner und Gewehr ist folgendes Programm festgelegt:

1. Uebung = 300 m Entfernung, Scheibe A, Anschlag liegend freihändig, 10 Schüsse Einzelfeuer (jeder Schuß wird einzeln gezeigt).
2. Uebung = 300 m Entfernung, Scheibe B, Anschlag liegend freihändig, 6 Schüsse Serienfeuer ohne Zeitbeschränkung (alle 6 Schüsse werden am Schluß gezeigt).

Das Programm für die Pistole (nur für die mit Pistole ausgerüsteten Angehörigen der Panzer- und Panzerjägerformationen):

1. Uebung = 50 m Entfernung, Scheibe B, stehend freihändig, 10 Schüsse Einzelfeuer (jeder Schuß wird einzeln gezeigt).
2. Uebung = 30 m Entfernung, Scheibe E, stehend freihändig, 10 Schüsse Serienfeuer in zwei Serien zu fünf Schüssen, Scheibe pro Schuß vier Sekunden sichtbar (zeigen nach jeder Serie), jeder Treffer zählt 3 Punkte.

Das *Wettschießen* in Rekrutenschulen

In den Rekrutenschulen bildet das *Wettschießen* mit Karabiner den Abschluß der Schießausbildung. Es nehmen daran alle an dieser Waffe ausgebildeten Rekruten, Unteroffiziere und Offiziere teil, die die Bedingungen des vorangehenden *Prüfungsschießens* erfüllt haben.

In Rekrutenschulen werden *Wettschießen* für Pistole nur durchgeführt, wenn Dienstpflichtige an *außerdienstlichen Schießen* folgende Trefferpunkte erreicht haben:

Sieh, alles was du dir erstritten hast
Im treuen Kampfe, ohne Furcht und Tadel,
Wein ihm nicht nach. —
Was du erlitten hast,
Was du bestanden hast, das ist dein Adel.
Gerhard Schumann.

Bundesübung = 85 Trefferpunkte mit 20 Treffern.

Feldschießen = 75 Trefferpunkte.

Das *Wettschießen* in Kursen im Truppenverband

In allen *Wiederholungs- und Ergänzungskursen* von mindestens sechs Tagen Dauer muß für die Teilnehmereberechtigten ein *Wettschießen durchgeführt* werden. Der Wettkampf wird im Rahmen der Einheit oder des Truppenkörpers organisiert.

Teilnehmereberechtigt sind nur Wehrmänner, die *außerdienstlich folgende Resultate*, d. h. *Trefferpunkte*, erreicht haben:

Karabiner: obligatorische Uebung 76, Feldschießen 70.

Pistole: Bundesübung 85 und 20 Treffer, Feldschießen 75.

Es zählen die Resultate, die im laufenden Jahr, im Vorjahr oder das eine im laufenden Jahr, das andere im Vorjahr geschossen worden sind. Wer am *Wettschießen mindestens 76 Trefferpunkte* erreicht hat, darf im folgenden Jahr erneut teilnehmen, ohne die außerdienstlichen Bedingungen neu zu erfüllen.

Die Schießauszeichnungen

Das Schützenabzeichen für Karabiner wird abgegeben:

In Rekrutenschulen:

- a) an zehn Prozent der am *Wettschießen* teilnehmenden Rekruten, sofern sie mindestens 71 Trefferpunkte erreichen;
- b) an alle Rekruten, die mindestens 74 Trefferpunkte erzielt haben;
- c) an zehn Prozent der teilnehmenden Unteroffiziere, sofern sie mindestens 74 Trefferpunkte erzielt haben;
- d) an zehn Prozent der teilnehmenden Offiziere, wenn sie mindestens 73 Trefferpunkte erreichen;
- e) an alle Offiziere und Unteroffiziere die ein Resultat von mindestens 76 Trefferpunkten.

In *Wiederholungs- und Ergänzungskursen* an alle Teilnehmer, die 76 Trefferpunkte erreichen.

Das Schützenabzeichen für Pistole wird in Rekrutenschulen, *Wiederholungs- und Ergänzungskursen* für ein Resultat von mindestens 75 Trefferpunkten abgegeben.

Das Scharfschützenabzeichen wird nur für Karabinerschießen abgegeben und nur, insofern der Wehrmann das Schützenabzeichen bereits besitzt. Es wird in Rekrutenschulen, *Wiederholungs- und Ergänzungskursen* bei einem Resultat von 16 Treffern und 62 Punkten abgegeben.

Die Anerkennungskarte wird abgegeben an Dienstpflichtige, die die Bedingungen für das Schützenabzeichen und das Scharfschützenabzeichen erfüllt haben. Zudem erhalten in den Rekrutenschulen weitere zehn Prozent der noch verbliebenen Unteroffiziere und Rekruten, insofern sie mit dem Karabiner mindestens 65 Trefferpunkte erreicht haben, die Anerkennungskarte. In Kursen sind für Karabiner 70 Trefferpunkte und für die Pistole mindestens 68 notwendig.

Diese Schießauszeichnungen können auch an besonderen Veranstaltungen, wie am Armeewettkampf am Eidg. Schützenfest, verliehen werden. Bedingungen und Zuständigkeit werden von Fall zu Fall geregelt.

Wer das Scharfschützenabzeichen erwirbt, trägt das Schützenabzeichen nicht mehr.

B. Hochgebirgsabzeichen

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im «Schweizer Soldat» Nr. 7 vom 15. Dez. 1953. Seither wurde neu geregelt, daß die freiwilligen Gebirgskurse nur angerechnet werden, wenn der betreffende Wehrmann diese Kurse als Instruierender absolviert. Ferner haben sich die Träger von Hochgebirgsabzeichen bis zum Uebertritt in den Landsturm periodisch darüber auszuweisen, daß sie das Abzeichen mit Recht tragen. Diese Ueberprüfungen sind durch die Heereseinheiten in einem vierjährigen Turnus wie folgt vorzunehmen:

- an Hand der militärischen und alpin-technischen Qualifikationen, die der Träger in einem in dieser Zeitspanne als Hochgebirgsabzeichenträger geleisteten Spezialdienst erworben hat, oder
- auf Grund einer dreitägigen alpinen Prüfung, die im Rahmen der gesetzlichen Dienstleistung durch die Heereseinheit zu organisieren ist.

(Fortsetzung folgt)



Gustav Schwab: *Der gehörnte Siegfried* und weitere Erzählungen aus den alten Volksbüchern. Büchergilde Gutenberg, Zürich. — Neben der Titel-Erzählung finden sich in dem stattlichen Band noch: Die vier Heymonskinder, Genoveva, Griseldis, Die schöne Magelone, Fortunat und seine Söhne, Der arme Heinrich, Robert der Teufel, Die schöne Melusine, Die Schildbürger, Herzog Ernst, Doktor Faustus. Sie stellen altes Volksgut dar, das sich durch Jahrhunderte erhalten hat. Gustav Schwab (1792—1850), der sich auch der antiken Sagen annahm, hat, was verstreut herumlag, gesammelt und den Schatz in seiner zweibändigen Ausgabe der deutschen Volksbücher der Jugend zugänglich gemacht. Auch heute noch versetzt sie sich gerne in die Zeiten des Heldentums zurück, wo gegen Riesen und Drachen gekämpft werden mußte, oder sie bangt um die verstoßene Genoveva und freut sich an der Treue einer Magelone. V.

Erich A. Oppenheim: *Charakterkunde von A—Z*. Allgemeinverständliche Darstellung von Charaktereigenschaften. Verlag Hans Huber, Bern. — In alphabetischer Folge sind in diesem Werk etwa 2000 Begriffe aus der Charakterkunde klar und jedermann verständlich erläutert, so daß jeder Leser sie richtig anwenden kann. Es kommt dem Buche zugute, daß der Verfasser dem praktischen Leben nahesteht und zudem ein guter Menschenbeobachter ist. In langer Praxis als Arzt und Psychologe ist er vielen Menschen begegnet und hat Erfahrungen im Umgang mit Menschen gesammelt. Diese Lebensnähe gibt den Definitionen und Umschreibungen, die sich zuweilen zu meisterhaften Betrachtungen ausweiten, ein ganz persönliches Gepräge. Das Werk wird — abgesehen davon, daß es überhaupt zu klaren Vorstellungen über die menschlichen Charaktereigenschaften verhilft — speziell allen denen gute Dienste leisten, die Menschen erziehen, Menschen beurteilen und Menschen lenken sollen; ferner wird es als Mittel zur Selbsterkenntnis der persönlichen Entwicklung jedes einzelnen nützen. V.